

Anforderungen an die Gründung einer Hundepension

Hund sucht Hütte

Etwa 5 Milliarden Euro werden jedes Jahr für die 5,3 Mio. in Deutschland lebende Hunde ausgegeben. Dem vierbeinigen Familienmitglied soll es an nichts fehlen, auch nicht, wenn die Familie ohne ihn in den Urlaub fährt. Doch wohin mit dem Hund? Am besten in eine Hundepension oder zu einem Hundesitter. Lohnt es sich für landwirtschaftliche Betriebe, hier einen neuen Geschäftszweig zu gründen?

Viele Einkommenskombinationen wie Hofcafé oder Ferienwohnung sind für einige Höfe uninteressant, da entweder die Lage nicht stimmt, oder es sind einfach persönliche Gründe, warum diese Ideen nicht umsetzbar sind. Wer Tierliebe und Fachwissen rund um den Hund hat, für den kann das Aufnehmen von Hunden eine Alternative sein.

Wenn Herrchen ohne Hund verreist, ist es ihm besonders wichtig, dass er sich keine Gedanken über das Wohl seines Hundes machen muss. Genau das sollte eine gute Hundepension bieten: sorgenfreien Urlaub für Hund und Herrchen. Neben der Lage ist viel Fläche wichtig, wo die Hunde sich bewegen und toben können, ohne dass Nachbarn dadurch gestört werden.

Gesetzliche Bestimmungen

Eine Hundepension oder ein Job als Hundesitter muss als Gewerbe angemeldet werden. Außerdem wird eine Erlaubnis nach §11 Tierschutzgesetz benötigt, um eine Hundepension zu eröffnen. Egal wie viele und welche Hunde aufgenommen werden. Ebenso



Individuelle Schlafplätze sollten für die Hunde bereit stehen.

ist es unerheblich, ob die Hunde im Haus oder in einer Zwingieranlage untergebracht werden.

Um die Erlaubnis zu erhalten, muss eine Sachkundeprüfung beim Veterinäramt abgelegt werden, für die Fachkenntnisse über Aufzucht, Biologie, Ernährung, Haltung, Krankheiten und Rechtsvorschriften von Hunden benötigt werden. Oder man kann Sachkunde über Beruf oder fachliche Erfahrungen nachweisen.

Im Herbst diesen Jahres erscheint das Buch „Lehrbuch Tierfachkraft (Hunde)“, Krause/Fischer im BoD Verlag Norderstedt, welches viele Fachinformationen über Hunde enthält und eine optimale Vorbereitung auf die Prüfung bietet.

Wie die Hundepension geführt wird, kann sehr individuell gestaltet werden, ob es Urlaub mit Familien-

anschluss wird und die Hunde mit ins Haus kommen oder ob sie ihren Bereich auf dem Hof haben.

Für die Ausstattung von Zwingern, Gehegen, Boxen oder Zimmern sowie der Errichtung einer Quarantänebox und Futterküche gibt es natürlich Bestimmungen, die beim zuständigen Kreisveterinär erfragt werden sollten.

Was Sie dem Hund alles in ihrer Pension bieten liegt in Ihrer Hand. Bei vielen Pensionen reicht das Angebot von Fellpflege über lange Spaziergänge bis zu einem eigenen Agilityparcours und Ausbildungsangebot. Je nachdem, was geboten wird, liegt der Preis für einen Tag durchschnittlich zwischen 10 und 20 Euro.

Gute Werbung ist für eine Hundepension unumgänglich. Werbung in Form einer Homepage, die auf Hun-

deforen und Homepages verlinkt ist, und Flyer, die zum Beispiel beim Tierarzt oder Futterhaus ausliegen, sind auf jeden Fall sinnvoll. Durch weitere Angebote, zum Beispiel Seminare oder Kurse mit einem/r fachlich guten Hundetrainer/in (zum Beispiel zertifiziert von der Tierärztekammer Schleswig-Holstein), wird die Hundepension schneller bekannt.

Für weitere Informationen steht Doris Baum von der Landwirtschaftskammer zur Verfügung. Bei Interesse an der Sachkundeprüfung wird bei genügend Teilnehmern ein Vorbereitungskurs angeboten.

Doris Baum
Wiebke Schomann
Landwirtschaftskammer
Tel.: 04331-9453-245
dbaum@lksh.de



Platz zum Toben muss großzügig vorhanden sein.



Ein Hunde-Pool bringt Grund zum Wedeln.

Fotos: Doris Baum